

Todesfall – was ist zu tun?

Todesfall zu Hause

- Wenn der Todesfall zu Hause erfolgt, unverzüglich **Arzt** für Todesbescheinigung beziehen.

Meldung Zivilstandsamt

- Den Todesfall innert zwei Tagen mit Todesbescheinigung und den amtlichen Ausweispapieren (Familienbüchlein und Pass / ID) beim Zivilstandsamt melden.
- Bei einem Todesfall im Spital oder Heim erledigt die Spital- bzw. Heimleitung die Meldung an das Zivilstandsamt.

Zivilstandsamt Bern-Mittelland
Laupenstrasse 18a
3008 Bern
Telefon 031 635 42 00

Bestattung / Beisetzung und Kirchliche Abdankung- Termin

- In Absprache mit dem Bestatter und der Pfarrperson wird der Termin für die Bestattung / Beisetzung festgelegt.

Bestatter / Totengräber
Paul Reber
Dorfstrasse 37
3116 Kirchdorf
031 781 17 23
079 641 13 03

Pfarramt
Sekretariat
Kirchgasse 12
3116 Kirchdorf
031 781 01 73

Aufbahrung

Für die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle Kirchdorf ist mit der zuständigen Person vorgängig Kontakt aufzunehmen:

Beat Mani
Chef Hauswart
031 780 00 18

Bestattung organisieren

- Bestattungsart festlegen
- Leidzirkulare erstellen und versenden
- Todesanzeige
- Leidmal
- Grabschmuck

Evtl. Bestattungsunternehmen organisieren

- Die Vorkehrungen ab Punkt 2 können allenfalls einem ausgewählten Bestattungsinstitut in Auftrag gegeben werden.

Siegelung und Testament

- Innerhalb von sieben Tagen wird sich der Siegelungsbeamte mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls zu vereinbaren.
- Befindet sich ein Testament in der Wohnung der verstorbenen Person, ist dieses ungeöffnet dem Siegelungsbeamten abzugeben.

Mitteilung Todesfall an:

- Bank oder Postfinance
- Ausgleichskasse am Wohnort der verstorbenen Person
- Evtl. Pensionskasse
- Krankenkasse
- Evtl. Unfall- und Lebensversicherung

Wenn der Haushalt aufzulösen ist:

- Mietvertrag kündigen
- Postumleitung organisieren
- Versicherungen kündigen (Hausrat-, Auto- und Privathaftpflichtversicherungen)
- Telefon / Internet kündigen
- Elektrizitäts- und Gaswerk benachrichtigen
- Verträge und Abonnemente kündigen
- etc.

Notar

- Der Notar erstellt ein allfälliges Inventar und berät die Hinterbliebenen, wenn eine Teilung des Nachlasses gewünscht wird.

Grabstein / Beschriftung Gemeinschaftsgrab

Gesuche für das Aufstellen von Grabsteinen und / oder für die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes müssen mit dem entsprechenden Gesuchsformular bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf BE eingereicht werden.